



STIFTUNG
DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT

CALL FOR PAPERS

Aufsatzwettbewerb

der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft:

„Vorschläge zur Reform des Asylrechts in Deutschland“

Preisgeld: 10.000 Euro*

Das Asylrecht in Deutschland ist eines der gegenwärtig meistdiskutierten Themen; seine mannigfache Inanspruchnahme stellt den Staat vor bislang nicht gekannte Anforderungen. Verschiedene Lösungsansätze werden diskutiert. Empfiehlt sich eine Verkürzung des Rechtsweges oder sonstige Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrensdauer bei Asylverfahren? Empfiehlt sich eine Änderung des Art. 16 a GG, eine Änderung des Dublin-Systems, die Festlegung einer Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen, eine Neuregelung zum Familiennachzug? Wie kann die Problematik der Vollzugsdefizite abgelehnter Asylbewerber gelöst werden? Sind sonstige Reformen angezeigt?

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft ruft alle an einer deutschen Universität eingeschriebenen Jurastudierenden (auch Promotionsstudierende) und alle Rechtsreferendare auf, Beiträge zum oben genannten Thema und Vorschläge zur Lösung einzureichen. Von mehreren Autoren gemeinschaftlich verfasste Beiträge sind zulässig. Die angeschnittenen Fragen und Überlegungen sind nur Vorschläge und können Ausgangspunkt der Beiträge sein – müssen es aber nicht.

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft
Bockenheimer Anlage 36 60322 Frankfurt am Main
Telefon/Telefax: 069 - 77 06 24 - 0 / - 22
Genehmigungsbehörde: Regierungspräsidium Darmstadt
Az. I 13 – 25d 04/11 – (12) – 605 vom 26.09.2007
Steuernummer: 4725040667

Vorstand:
Dr. Mark C. Hilgard, RA, Vorsitzender
Dr. Rudolf Lauda, RA
Dr. Rudolf Kriszeleit, RA
Internet: www.shra.de
E-Mail: vorstand@shra.de

Bankverbindung: Bethmann Bank AG
Konto-Nr. 22 30 480 BLZ 501 203 83
IBAN: DE38 5012 0383 0002 2304 80
BIC: DELBDE33XXX
Gemeinnützige Stiftung durch Bescheid
Finanzamt Frankfurt am Main
V – Höchst
Ordnungsnummer: 2647 005 245 8

Der Beitragstext soll nicht mehr als 30 mit fortlaufender Nummerierung versehene, einseitig mit einheitlicher Schriftart (Times New Roman, 1,5-facher Zeilenabstand, Schriftgröße 12) beschriebene Seiten aufweisen. Links sind 5 cm Rand zu lassen. Vorgabe für die Gliederungsebenen: I. → A. → 1. → a) → (1). Dem jeweiligen Beitragstext ist ein Deckblatt – welches die Autorin oder den Autor erkennen lässt –, ein kurzer Lebenslauf, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis voranzustellen, wobei Deckblatt und beide Verzeichnisse nicht zum Seitenumfang der Beitragstexte zählen. Wir bitten auch um separate Überlassung eines digitalen Passfotos (300 dpi, hochauflösend).

Die Beiträge werden von Prof. Dr. Roland Fritz, M.A., Präsident a.D. des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main sowie Dr. Stefan Fuhrmann, Leitender Magistratsdirektor und Leiter des Rechtsamts der Stadt Frankfurt am Main, als Juroren begutachtet. Die Beiträge sind bis spätestens zum 31. Dezember 2018 per E-Mail oder per Post bei der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main (E-Mail-Adresse: vorstand@shra.de) einzureichen.

* Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft behält sich vor, nach ihrem Ermessen auch mehrere Beiträge auszuzeichnen und das ausgelobte Preisgeld von € 10.000,- zu erhöhen oder zu teilen. Es ist vorgesehen, eine Auswahl der eingegangenen Beiträge im Jubiläumsband 10 der Schriftenreihe der Hessischen Rechtsanwaltschaft zu veröffentlichen. Mit der Einreichung seines Beitrages stimmt der Einreicher einer möglichen Veröffentlichung seines Beitrags und einem Abdruck seines Fotos zu.



CALL FOR PAPERS

Aufsatzwettbewerb

der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft:

„Vorschläge zur Reform des Asylrechts in Deutschland“

Preisgeld: 10.000 Euro*

Das Asylrecht in Deutschland ist eines der gegenwärtig meistdiskutierten Themen; seine mannigfache Inanspruchnahme stellt den Staat vor bislang nicht gekannte Anforderungen. Verschiedene Lösungsansätze werden diskutiert. Empfiehlt sich eine Verkürzung des Rechtsweges oder sonstige Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrensdauer bei Asylverfahren? Empfiehlt sich eine Änderung des Art. 16 a GG, eine Änderung des Dublin-Systems, die Festlegung einer Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen, eine Neuregelung zum Familiennachzug? Wie kann die Problematik der Vollzugsdefizite abgelehnter Asylbewerber gelöst werden? Sind sonstige Reformen angezeigt?

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft ruft alle an einer deutschen Universität eingeschriebenen Jurastudierenden (auch Promotionsstudierende) und alle Rechtsreferendare auf, Beiträge zum oben genannten Thema und Vorschläge zur Lösung einzureichen. Von mehreren Autoren gemeinschaftlich verfasste Beiträge sind zulässig. Die angeschnittenen Fragen und Überlegungen sind nur Vorschläge und können Ausgangspunkt der Beiträge sein – müssen es aber nicht.

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft
Bockenheimer Anlage 36 60322 Frankfurt am Main
Telefon/Telefax: 069 - 77 06 24 - 0 / - 22
Genehmigungsbehörde: Regierungspräsidium Darmstadt
Az. I 13 – 25d 04/11 – (12) – 605 vom 26.09.2007
Steuernummer: 4725040667

Vorstand:
Dr. Mark C. Hilgard, RA, Vorsitzender
Dr. Rudolf Lauda, RA
Dr. Rudolf Kriszeleit, RA
Internet: www.shra.de
E-Mail: vorstand@shra.de

Bankverbindung: Bethmann Bank AG
Konto-Nr. 22 30 480 BLZ 501 203 83
IBAN: DE38 5012 0383 0002 2304 80
BIC: DELBDE33XXX
Gemeinnützige Stiftung durch Bescheid
Finanzamt Frankfurt am Main
V – Höchst
Ordnungsnummer: 2647 005 245 8